

Beschluss:

1. In der Anlage zum § 1 Absatz 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird eine Tarifstelle eingefügt, um Gebühren für Verkaufseinrichtungen zu erlassen, die unabhängig von der Marktsatzung auf dem Marktplatz ihre Waren verkaufen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens Juli 2022 einen rechtskonformen Vorschlag für eine entsprechende Tarifstelle dem Stadtrat vorzulegen.